

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz

Ich bestätige als: Wohnungsgeber, Beauftragter des Wohnungsgebers, Eigenerklärung,
 (= Vermieter / Untervermieter) (Nachweis der Beauftragung liegt bei) (bei Einzug in die eigene Immobilie
 -> weiter zu B)

A. Angaben zum Wohnungsgeber (Familienname, Vorname, bei juristischer Person deren Bezeichnung, Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Adresszusätze)
Wohnungsgeber ist Eigentümer der Wohnung
B. Angaben zum Eigentümer der Wohnung (nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeberrist [§ 3 Abs. 2 Nr. 10 BMG] oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird) (Familienname, Vorname, bei Juristischer Person deren Bezeichnung)
Weitere Eigentümer sind auf der Rückseite aufgeführt
C. Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person (Familienname, Vorname, bei juristischer Person deren Bezeichnung, Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Adresszusätze)

dass am in folgende Wohnung

Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (z.B. Stockwerk oder Wohnungsnummer)

folgende Person/eneingezogen/ausgezogen ist/sind:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
1.	5.
2.	6.
3.	7.
4.	8.
9.	(weitere Personen sind auf der Rückseite aufgeführt.)

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 54 Abs. 1 BMG dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeit nach § 54 Abs. 2 Nr. 3 und 4 BMG mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers / Eigentümer bzw. dessen Beauftragten
